



SO GEHEN SIE VOR: PRÜFEN SIE DIESE ANHÄNGIGEN VERFAHREN UND LEGEN SIE EINSPRUCH GEGEN IHREN STEUERBESCHEID EIN – MEHR IST NICHT NOTWENDIG

Aktenzeichen	Darum geht es in dem strittigen Sachverhalt	Für Sie relevant?
I R 12/25	Stilllegung der Organgesellschaft In dieser anstehenden Entscheidung geht es um die Frage, ob ein Organschaftsverhältnis auch dann steuerlich anzuerkennen ist, wenn eine Organgesellschaft zwar (noch) nicht aufgelöst ist, jedoch ein Beschluss über deren Stilllegung bereits getroffen wurde.	☐
V R 20/24	Umsatzsteuer auf Prepaid-Restguthaben Die BFH-Richter haben darüber zu entscheiden, ob die nicht zurückgeforderten Restguthaben aus Mobilfunk-Prepaid-Verträgen als umsatzsteuerliches Entgelt für die mögliche Inanspruchnahme von Leistungen zu werten sein können.	☐
V R 19/25	Umsatzsteuerbefreiung für Schuldnerberatung Der BFH hat zu klären, ob sich der Anwendungsbereich des § 4 Nr. 15b UStG (Umsatzsteuerbefreiung für bestimmte Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und mit diesen vergleichbare Leistungen) auch auf die Erbringung von Schuldnerberatungsleistungen erstreckt oder ob der Gesetzgeber bei der Formulierung der Vorschrift sein Ermessen nicht hinreichend genug ausgeübt hat.	☐
V R 28/25	Verhältnismäßigkeit von Nachzahlungszinsen Fraglich ist, ob die Festsetzung von Nachzahlungszinsen auf Umsatzsteuerbeträge – pauschal und unabhängig von den Umständen des Einzelfalls – mit dem Unionsrecht und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Neutralität des Mehrwertsteuersystems vereinbar ist.	☐
VIII R 12/25	Freiberufliche Einkünfte eines Rechtsanwalts Zu entscheiden ist, in welchem Umfang das Berufsbild des Rechtsanwalts ein leitendes und eigenverantwortliches Tätigwerden aufgrund eigener Fachkenntnisse erfordert, wenn dieser bei der Auftrags erledigung fachlich vorgebildete Arbeitskräfte einsetzt.	☐
IV R 12/25	Pensionsrückstellung nach Scheidung Den obersten Finanzrichtern liegt folgende Frage zur Entscheidung vor: Führt die Erhöhung der im Gesamthandsvermögen einer Kommanditgesellschaft (KG) gebildeten Pensionsrückstellung, die aufgrund einer Scheidungsvereinbarung („interne Teilung“) die frühere Ehefrau des Komplementärs begünstigt, zu einem in einer Sonderbilanz der Ex-Ehefrau zu erfassenden Ertrag, auch wenn diese gar nicht an der KG beteiligt ist?	☐
V R 8/25	Gewerbsteuerfreiheit für Wahlleistungen eines Krankenhauses Verhandelt wird vor dem BFH, ob auch Erträge aus dem Betrieb eines Krankenhauses, die aus bestimmten Wahlleistungen (beispielsweise bei der Unterbringung in komfortableren Zimmern) resultieren, unter die Gewerbesteuerbefreiung nach § 3 Nr. 20 Buchstabe b GewStG fallen können.	☐